

Hygieneplan für das Couven Gymnasium

Stand: 12.03.2021

Allgemeines

- Eine generelle Mund-Nasen-Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-Masken) besteht für das gesamte Schulgelände einschließlich Schulgebäude.
 - Für den Fall, dass medizinische oder FFP2-Masken nicht passen (vor allem bei kleineren SuS) sind Alltagsmasken erlaubt.
- Symptomatisch kranke Personen dürfen das Schulgelände nicht betreten. Erkrankte Kinder werden von den Fachlehrkräften nach Absprache mit den Eltern nach Hause geschickt.
- Hände müssen regelmäßig gewaschen oder desinfiziert werden.
- Es ist auf die Nies-/Hustenetikette zu achten.
- Alle Toiletten sind geöffnet und werden täglich gereinigt, die Seifen- und Handtuchvorräte werden aufgefüllt. Die Türen zu den Toilettenvorräumen stehen offen, um Kontaktflächen zu vermeiden.
- An den Eingangsbereichen der Schule existiert eine "Bannmeile". 100 m im Umkreis der Schule dürfen sich in den Pausen und Springstunden keine SuS aufhalten.

Während des Unterrichts

- Während des Unterrichts an den Sitzplätzen gilt bis auf weiteres eine Verpflichtung, eine medizinische oder FFP2-Maske zu tragen.
- Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen (Attestierung notwendig) keine Maske am Platz tragen, erhalten nach Möglichkeit Plätze im Unterrichtsraum, die einen Mindestabstand von 1,5m zu den Mitschülerinnen und Mitschülern bzw. den Lehrerinnen und Lehrern gewährleisten. Hierüber entscheiden jeweils die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen.
- Die unterrichtenden Lehrkräfte geben Hinweise, wie und wann sich im Unterrichtsgeschehen günstige Gelegenheiten für Maskenpausen ergeben (z.B. Trinken durch Lupfen der Maske, Bereiche zum Ablegen der Maske...).
- Den besten Schutz vor Virusübertragung über Aerosole gewährleistet eine gute Durchlüftung. Deshalb muss nach 20 Minuten für mehrere Minuten eine Stoßlüftung durchgeführt werden. Querlüftungen sollen nach Möglichkeit durchgeführt werden.
- Während der Klausuren in der Oberstufe (insb. mehrstündige Klausuren) darf nach wie vor gegessen und getrunken werden.
- Die ministeriellen Vorgaben für einzelne Fächer (insb. Sport und Musik) sind zu beachten.

In den Pausen bzw. Freistunden (Oberstufe)

- Die Unterrichtsräume werden in den Pausen wenn möglich dauergelüftet.
- Die Schülerinnen und Schüler bleiben in den Pausen auf den Schulhofbereichen, die ihnen laut Couven Planer zugewiesen sind. Der Aufenthalt im Schulgebäude ist nur bei angesagten Regenpausen erlaubt.
 - In diesem Fall darf auch im Gebäude zum Essen und Trinken die Maske abgenommen werden.
- Das Abnehmen der Masken ist in den Pausen zum Essen und Trinken und für Maskenpausen auf dem Außengelände der Schule erlaubt, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten und ein fester Platz eingenommen wird.
- Beim Fußballspielen, Fangen, etc. ist immer eine Maske zu tragen – auch wenn das im Freizeitsport anders gehandhabt wird.